

Schalltechnische Begutachtung

Auftrag Nr.: 3511

1. Ausfertigung

Rostock, 16. August 2018

Betrifft: **Bebauungsplan Ergänzungssatzung Nr. 7
„OT Hageböök“ der Gemeinde Neuburg
Schalltechnische Prognose nach TA-Lärm:**
- Erfassung maßgeblicher Geräuschquellen,
- Ermittlung der Beurteilungspegel im Plangebiet

Auftraggeber: Amt Neuburg
Bau und Liegenschaften
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

Planverfasser: bab – Büro für Architektur und Bauleitplanung
Kästner – Kraft – Müller
Schatterau 17
23966 Wismar

Zeitpunkt der
Ortsbesichtigung: 12.07.2018 und 06.08.2018

Dieser Bericht besteht aus 27 Seiten und 4 Anlagen mit 21 Seiten



10 Zusammenfassung

Das Büro für Architektur und Bauleitplanung bab aus Wismar arbeitet im Auftrag der Gemeinde Hageböök, vertreten durch das Amt Neuburg, an einer Ergänzungssatzung Nr. 7 „OT Hageböök“ der Gemeinde Neuburg. Planungsziel ist, eine vorhandene Bau-landreserve im Ortsteil Hageböök für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Unmittelbar neben den Baugrundstücken befindet sich die Tischlerei Schröder und in etwa 100 m Entfernung die ATR Landhandel GmbH & Co. KG.

Es bestand die Aufgabe, eine Schallimmissionsprognose nach TA-Lärm zu erstellen.

Zur schalltechnischen Situation, den Betriebszeiten, den maßgeblichen Geräuschquellen und zu den Immissionsorten siehe Ziffer 3.

Als maßgebliche Geräuschquellen werden berücksichtigt:

- Betrieb von Maschinen in der Tischlerei,
- Lkw-Ladebetrieb Tischlerei
- Pkw-Fahrbetrieb Tischlerei
- 2 elektrisch betriebenen Trocknungsanlagen in der Getreidehalle ATR
- Pkw- und Lkw-Fahrverkehr ATR
- Werkstattbetrieb ATR
- Wasserpumpe ATR

Für die Betriebsgeräusche aus der Tischlerei und der Getreidehalle ATR sowie der Wasserbefüllung auf dem Betriebshof ATR wurden Schallpegelmessungen vor Ort am 06.08.2018 durchgeführt.

Ziffer 5 enthält die Zusammenstellung aller Geräuschemissionen für die Berechnung der Geräuschimmissionen unter Ziffer 6.

Anlage 3.1 zeigt die Lage der Geräuschquellen im IMMI-Rechenmodell „Digitalisierter Lageplan“.



Ergebnisse:

Gemäß Berechnungsdokumentation in Anlage 4, Tab. 1 und Tab. 3 lauten die Immissionsanteile an den maßgeblichen Immissionsorten des Bauvorhabens (IO-BV.NW und IO-BV.SO) für den Werktag 6 – 22 Uhr wie folgt:

	Immissionsanteile $L_{r,i}$ [dB(A)]	
	IO-BV.NW (WA)	IO-BV.SO (WA)
Beurteilungspegel $L_{r, \text{werktag}}$ [dB(A)]	42,1	38,9
Beurteilungspegel $L_{r, \text{werktag}}$ [dB(A)] gerundet)	42	39
Immissionsrichtwert für WA [dB(A)]	55	55
eingehalten?	ja	ja

Maßgebliche Immissionsorte Bauvorhaben IO-BV.NW und IO-BV.SO:

Der berechneten Beurteilungspegel unterschreiten den Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet (WA) werktags am Tag. Die Unterschreitungen (besser) betragen 13 bis 16 dB(A).

Die Anforderungen gemäß TA Lärm werden eingehalten.

Auch an allen weiterhin betrachteten Immissionsorten im Bestand werden die Anforderungen der TA-Lärm eingehalten (siehe Anlage 4).

Spitzenpegel:

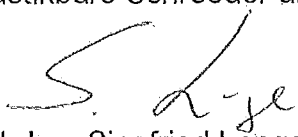
Die berechneten Spitzenpegel unterschreiten den Immissionsrichtwert für Spitzenpegel für allgemeine Wohngebiete WA werktags am Tag.

Die Anforderung gemäß TA Lärm wird eingehalten.

Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Es bedarf keiner weiteren organisatorischen Maßnahmen zur Minderung des durch die Tischlerei und ATR bedingten Verkehrs (siehe Ziffer 9).

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH


Dipl.-Ing. Siegfried Lange

